

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 03.12.2007

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die §§ 42 und §42a Abs. 1 werden wie folgt neu gefasst:

„§ 42 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2023 1,44 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche ab dem 01.01.2023 0,55 €.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01.01.2023** in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein,

Joachim Schuster
Bürgermeister